

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1539
vom 26. Februar 2015
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Der Ortskern ist im Wandel. Wir haben Ihnen dazu in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Anpassung des Bebauungsplans Ortskern, der Sanierung des Gemeindehauses, der Landabgabe im Baurecht und den Landverkauf für das Hochhaus am Kreisel Bahnhof, dem Erwerb der neuen Mediathek und des Gemeindesaals im Stockwerkeigentum und die Erneuerung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses zahlreiche Berichte und Anträge unterbreitet.



Abbildung 1: Neuer Schulhausplatz mit Neubauten der Baugenossenschaften Familie (F2, hinten) und Steinengrund (F1, rechts im Bild)

Die Bautätigkeit von links nach rechts (s. Abbildung 2):

- Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus, 2015 bis 2017
- Neubau Mehrfamilienhaus der Baugenossenschaft Familie mit Rückkauf von Mediathek, kleinem Saal und Musikschulräumen durch die Gemeinde (Baufeld F2), Abschluss 2015/16
- Neubau Mehrfamilienhaus der Baugenossenschaft Steinengrund (Baufeld F1), Abschluss 2016
- Erweiterung Einstellhalle und neuer Zugang/Zwischenbau F1-F2, Abschluss 2015
- Neubau Mehrfamilienhaus mit Spitexstützpunkt und Angebot an Wohnen mit Dienstleistungen auf Baufeld E, Verhandlungen zur Landabgabe laufend, aber noch nicht vorlagereif, Erstellung ca. 2017 bis 2019
- Sanierung Gemeindehaus, 2014 bis 2015
- Sanierung der Mehrfamilienhäuser (A und B) am Gemeindehausplatz: 2013 - 2017
- Neubau Hochhaus auf Baufeld G, ca. 2015 bis 2017



Abbildung 2: Realisierungszeiträume der Sanierungen und Neubauten im Zentrum

Das Land mit den Mehrfamilienhausbauten auf den Baufeldern E, F1 und F2 befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist bzw. wird den genossenschaftlichen Bauträgern im Baurecht abgegeben. Die Baurechtnehmerinnen erhalten vergünstigte Konditionen mit der Verpflichtung, preisgünstigen und einen Anteil an altersgerechtem Wohnraum zu erstellen.

Die Baurechte der Baufelder F1 und F2 sind auf den Standort der beiden Bauten und der Einstellhalle beschränkt. Die Baurechtnehmerinnen sind verpflichtet, die Einstellhallenerweiterung und die neuen öffentlichen Zugänge zur Einstellhalle zu erstellen. Die Gemeinde ist im Gegenzug verpflichtet, die Umgebung bis an die Fassaden der Neubauten zu erstellen, ausgenommen die privat nutzbare Grünfläche auf der Westseite von Baufeld F1. Weiter verlangt die Gemeindehaussanierung aufgrund des neuen Zugangs zum Gemeindehausplatz und der teilweisen inneren Veränderungen Anpassungen an der Umgebung. Auch die Umgebung des Oberstufenschulhauses ist den neuen Gegebenheiten anzupassen und der Kinderspielplatz muss verlegt und neu erstellt werden. Und nicht übersehbar ist der Sanierungsbedarf des rund 15-jährigen, Platzes um die Horwerhalle aufgrund des Setzungsverhaltens des Horwer Talbodens. Ein nicht unerheblicher Anteil an der Freiraumgestaltung sind aber auch die kaum sichtbaren Bauwerke

im Boden (Regenwasserretentionsanlagen, Massnahmen gegen Setzungen, Leitungen aller Art). Für die zusätzliche Regenwasserretentionsanlage im Nordosten des Oberstufenschulhauses haben Sie mit dem Voranschlag 2015 einen Budgetkredit von Fr. 910'000.00 (GEP Massnahmen Entkopplung Ortskern und Retentionsanlage Nord) beschlossen. Die Anlage ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bericht und Antrags.

2 Vorgehen und Ablauf

2.1 Bestehende Grundlage

Parallel zur letzten Anpassung des Bebauungsplans Ortskern und der Vorbereitung der Schulhausplanung wurde das Grün- und Freiraumkonzept Zentrumszone Mitte vom Mai 2010, von Fontana Landschaftsarchitektur erarbeitet und hinterlegt. Es bildet, wie der Name sagt, eine konzeptionelle Grundlage. Für die vertiefte Planung der Umsetzung wurde der Perimeter eingeschränkt.

2.2 Projektorganisation Planungsphase

Die Gesamtprojektleitung obliegt dem Gemeinderat.

Die Steuerungsgruppe führt das Projekt inkl. Kostenkontrolle, entscheidet über Vergaben, erteilt den nachfolgenden operativen Gremien die Aufträge, trifft die notwendigen Zwischenentscheidungen und ist Projektrepräsentant.

Das Projektteam erarbeitet die bestellten Planungen und Projekte, koordiniert die Fachplaner und ist für die termin-, kosten- und fachgerechte Umsetzung der Projekte verantwortlich. Die Mitarbeitenden der Verwaltung in der Projektsteuerung sind insbesondere für die interne Koordination und Abstimmung und Unterstützung der Steuerungsgruppe zuständig.

Die Abstimmung mit den laufenden Hochbau- und Tiefbauprojekten geschieht fortlaufend. Dazu werden unter der Leitung von Jörg Heinrich, Emch+Berger WSB AG, zweimonatlich separate Koordinationssitzungen mit allen Planern von Projekten im Ortskern durchgeführt.

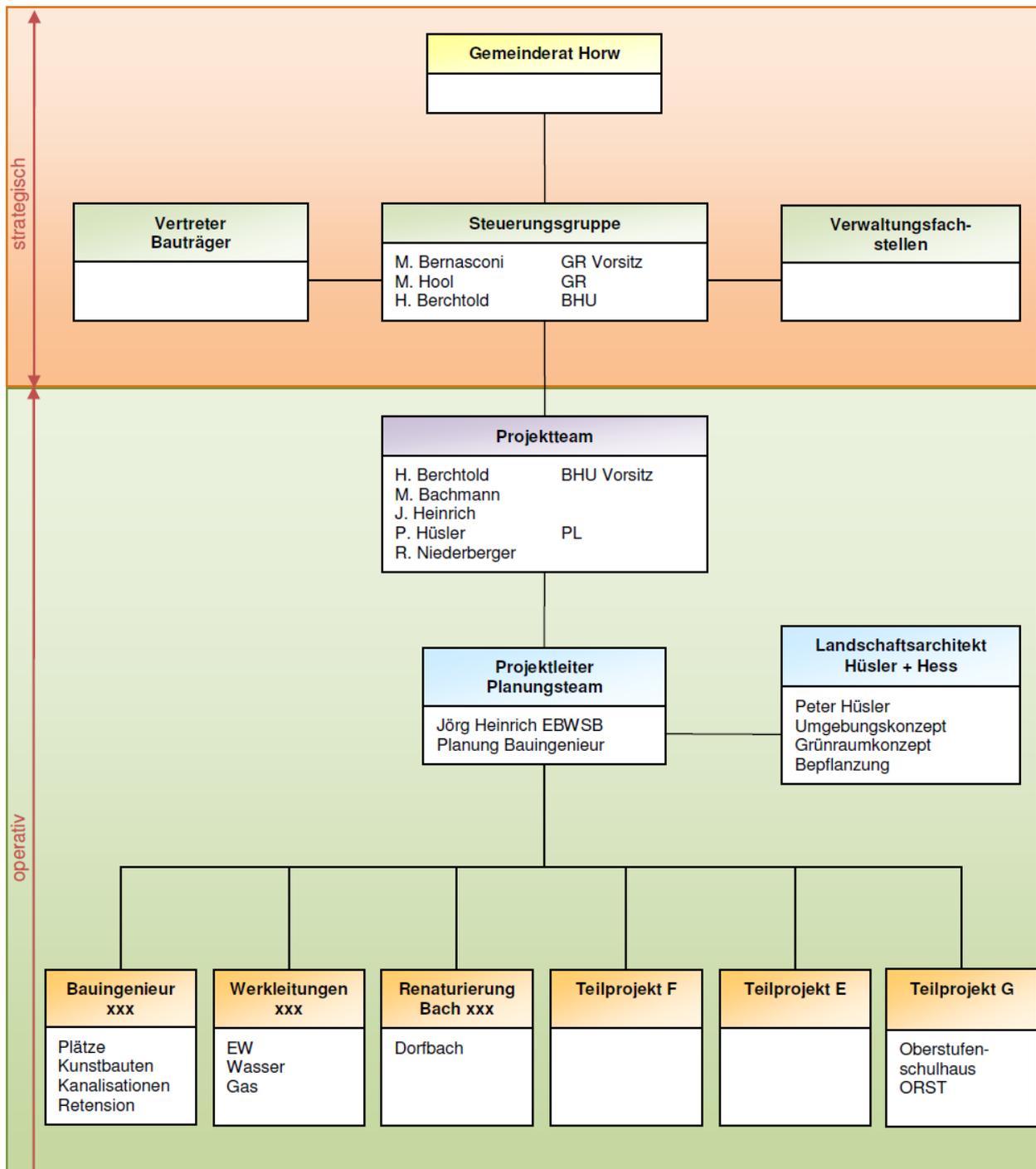


Abbildung 3: Projektorganisation

2.3 Partizipation

Mit dem Abschluss einer Planungsphase werden die Ergebnisse den Beteiligten und Betroffenen in separaten Informationsveranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Die erhaltenen Stellungnahmen und Feedbacks werden nach Möglichkeit im nächsten Planungsschritt umgesetzt. Das Gestaltungskonzept wurde im September den Planern und den Bauherrschaften der im Bau befindlichen privaten und öffentlichen Neu- und Umbauten (F1, F2, Gemeindehaus, ORST) sowie den zahlreichen betroffenen verwaltungsinternen Stellen vorgestellt und in Vernehmlassung gegeben.

Im Januar 2015 wurde das Vorprojekt an drei Veranstaltungen wiederum Verwaltung und Planern, weiter sämtlichen Grundeigentümern im Ortskern West bis zur Ringstrasse und auch sämtlichen Mieterinnen und Mietern mit Anschrift Gemeindehausplatz vorgestellt. Dieses wurde von allen Anwesenden sehr positiv aufgenommen.

Zu den weiteren nachfolgenden Planungsergebnissen sind wiederum Anhörungen in ähnlicher Weise wie bisher vorgesehen.

Nach Vorliegen Ihres Entscheids zur Freiraumgestaltung werden über Teilbereiche des Vorprojekts (z.B. Kinderspielplatz) mit definierten Rahmenbedingungen vertiefte partizipative Prozesse mit der Jugendarbeit, dem Schülerrat und allenfalls weiteren Gruppierungen geprüft.

2.4 Aufträge

Wir haben Hansruedi Berchtold, Gruner Berchtold Eicher AG, Zug, mit der Bauherreninteressenvertretung beauftragt.

Mit der Konzeptüberprüfung im Bearbeitungssperimeter (Gestaltungskonzept), der Erarbeitung des Vorprojekts Freiraumgestaltung und dem Bauprojekt 1. Etappe haben wir Peter Hüsler, Hüsler + Hess AG, Landschaftsarchitekten, Luzern, beauftragt.

Für die Koordination unter den verschiedenen Baustellen und der Werkleitungsbauten unter Berücksichtigung der laufenden Freiraumgestaltungsplanung haben wir Jörg Heinrich, Emch+Berger WSB AG, Luzern, beauftragt. Ihm obliegt auch die Planung der Sanierungsarbeiten der Schmutz- und Meteorwasserleitungen, der notwendigen statischen Berechnungen und die Kostenberechnung.

2.5 Ablauf der Planung und Realisierung

Projektorganisation und Beizug externe Bauherrenvertretung	Januar - März 2014
Auftrag an Landschaftsarchitekt und Ingenieur	Juni 2014
Gestaltungskonzept	Juni - September 2014
Vorprojekt	Oktober - Dezember 2014
Baugesuch erarbeiten	Dezember 2014 - Januar 2015
Durchführung Baubewilligungsverfahren	März / April 2015
Bauprojekt und Ausführungspläne 1. Etappe ausarbeiten	Januar/April 2015
Beratung Vorprojekt und Kreditbeschluss Einwohnerrat 1. Bauetappe	26. März 2015
Ausführung 1. Bauetappe	Mai 2015 - März 2016
Bauprojekt 2. Bauetappe	Juni - Dezember 2015
Kreditbeschluss Einwohnerrat 2. Bauetappe	März 2016
Ausführung 2. Bauetappe	2016 - 2018

2.6 Weitere parallel zur Freiraumgestaltung laufende Planungen

2.6.1 Signaletikkonzept

Mit der Ortskernerweiterung 2004 wurde zur Besucherführung und für die Regelung der Geschäftsreklamen ein Konzept erarbeitet. Dieses bedarf einer Überprüfung und aufgrund der starken baulichen Veränderungen einer weitgehenden Neufassung. Dabei sind auch die Bezeichnungen/Namensgebung der Strassen, Plätze und Anlagen (z.B. „Einstellhalle Gemeindehaus“) auf ihre Gebrauchstauglichkeit zu hinterfragen. Dazu haben wir eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Die Grundeigentümer und Gewerbetreibenden werden, sobald erste Entwürfe vorliegen, idealerweise über die IG How Zentrum, miteinbezogen.

2.6.2 Besucherführung in der Einstellhalle Gemeindehaus

Für den Betrieb der Einstellhalle besteht die Einfache Gesellschaft Einstellhalle, in welcher alle Eigentümer von Einstellhallenplätzen vertreten sind. Die Besucherführung wie auch die Kennzeichnung der der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Parkplätze ist verbesserungsfähig. Es wird Aufgabe der Einfachen Gesellschaft sein, gestützt auf das überprüfte Signaletikkonzept die Besucherführung und die Parkplatzeinweisung (Parkleitsystem?) zu verbessern.

2.6.3 Zufahrtsregelung in den Ortskern

Die bisherige Situation der Regelung der Zufahrt in den grundsätzlich verkehrsfreien Ortskern (ausgenommen Fahrräder) vermag auf die Dauer nicht zu befriedigen. Es hat grundsätzlich zu viele Motorfahrzeugbewegungen, teilweise wird auch zu schnell gefahren und häufig werden dazu ungeeignete Zugänge (Breite, Gewicht, Fussgängerströme) benutzt. Dies soll in Zukunft besser werden. Dazu wird das Zufahrtskonzept Anlieferung Ortskern (Beschreibung folgt weiter hinten) in einem Richtlinienpapier geregelt. Auch dazu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in die Erarbeitung miteinbezogen.

2.6.4 Kunst im öffentlichen Raum

Die vorhandenen Figuren „Mutter mit Kind beim Einkauf“ von Rolf Brem, bisheriger Standort zwischen Gemeindehaus und Migros und „Frau Lot mit Schleppe“ von Ueli Berger, Standort im revitalisierten Bachraum im Nordosten der Einstellhalle werden wieder im erneuerten Ortskern platziert. Die Granitsitzbänke „Verlauf“ mit hinterlegten Glaseinlagen der Glasi Hergiswil wurden 2004 durch Karin Niffeler gestaltet. "Verlauf" umfasst zehn Sitzelemente, die in der Zentrumsüberbauung von Ost nach West gesetzt wurden - gewissermassen ein Brückenschlag vom "alten" Ortskern über den Dorfbach zum neuen Ortskern. Zusammen mit der Künstlerin werden wir nach geeigneten Massnahmen zur Auffrischung und besseren Beständigkeit der Abbildungen im Glas suchen. Für den Umgang mit der Kunst im Ortskern wird die Kunst- und Kulturkommission beigezogen. Ein weiterer künstlerischer Schmuck ist in der Kostenzusammenstellung nicht vorgesehen.

3 Freiraumplanung Konzept

3.1 Aufgabenstellung, Grundlagen

Die Landschaftsarchitekten hatten zuerst den Auftrag, ein Konzept für die Freiraumplanung im Zentrum Horw zu erarbeiten. Dieses wurde anschliessend zum Vorprojekt vertieft.

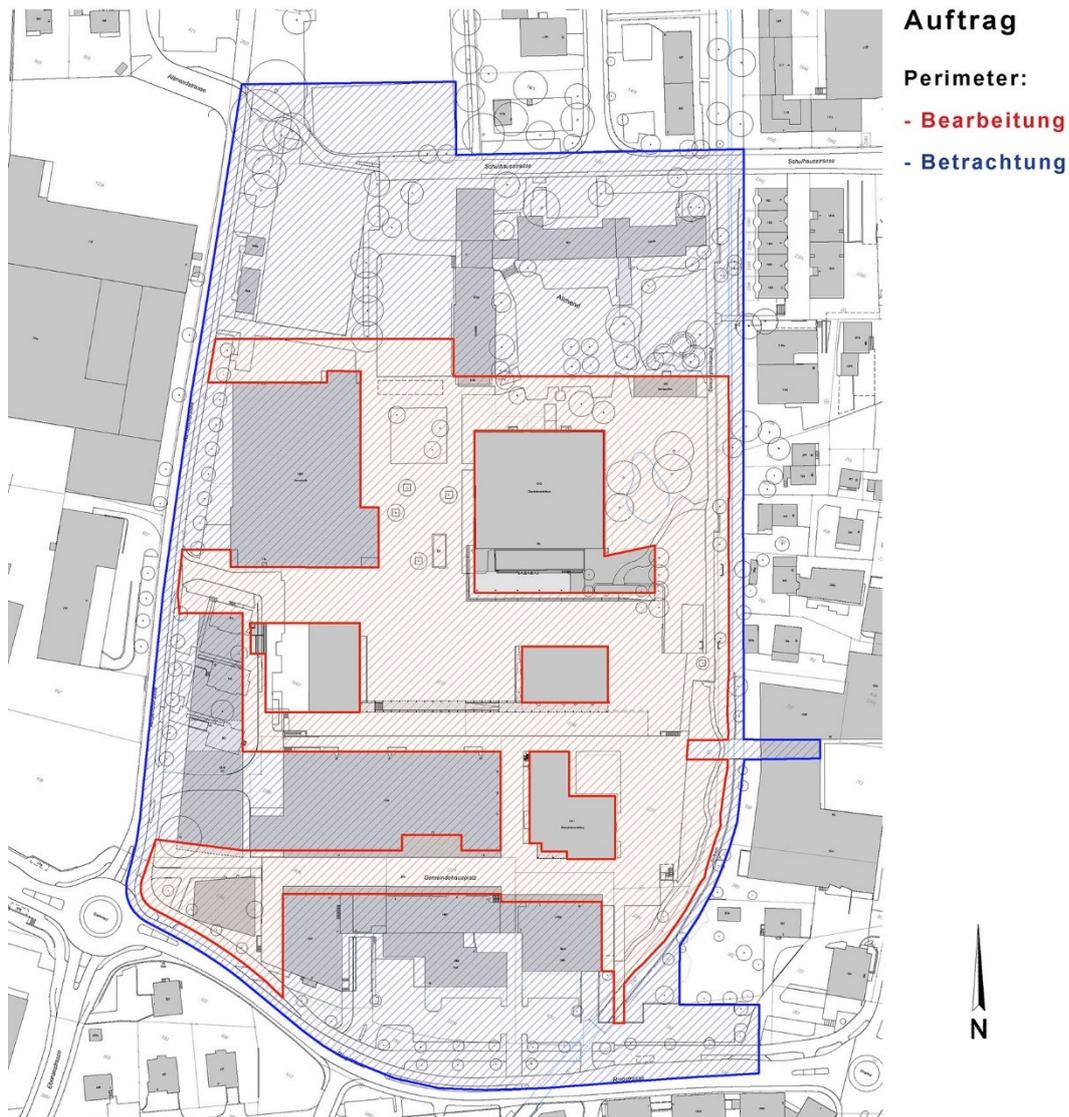


Abbildung 4: Perimeter Freiraumplanung

Grundlagen für die Freiraumplanung waren:

- das im Frühjahr 2010 erarbeitete Grün- und Freiraumkonzept Zentrumszone Mitte von Fontana Landschaftsarchitektur, Basel
- die Bauprojektpläne für das Oberstufenschulhaus Horw der Architekten Lussi + Halter Partner AG, Luzern
- die Baupläne für den Ergänzungsbau F1 und Kopfbau F2 der Architekten Lengacher Emmenegger Partner AG, Luzern
- die Baupläne für der Sanierung des Gemeindehauses der Arbeitsgemeinschaft Harry van der Meijs, Luzern, und raumfalter Architekten, Zürich
- die Vorgaben und Anforderungen der Gemeinde Horw (öffentlicher Spielplatz, Pavillon, öffentliches WC, Sozialräume, Abfallsammelstelle, Veloabstellplätze, Wegebeziehungen).

3.2 Gestaltungskonzept

3.2.1 Analyse

Generell wurde für die weitere Planung auf das Freiraumkonzept Fontana abgestützt. In gewissen Punkten deckte sich das Freiraumkonzept Fontana aber nicht mehr mit den Situationen der in Planung befindlichen Hochbauten (z.B. Haupteingang und Erweiterung Oberstufenschulhaus).

In der Konzeptphase wurden diverse Punkte nochmals vor Ort und auf Basis der in der Planung befindlichen Hochbauten analysiert. Daraus wurde abgeleitet, wo und wie das Konzept Fontana angepasst bzw. abgeändert werden muss.

Anschliessend wurden die heute bestehenden Freiräume nach verschiedenen Kriterien (Freiraumnutzung, Gebäudenutzung, Verkehr, Entsorgung, Baumbestand, Belags- und Grünflächen) analysiert, sowie das gesamte Betrachtungsgebiet in Teilbereiche unterteilt.

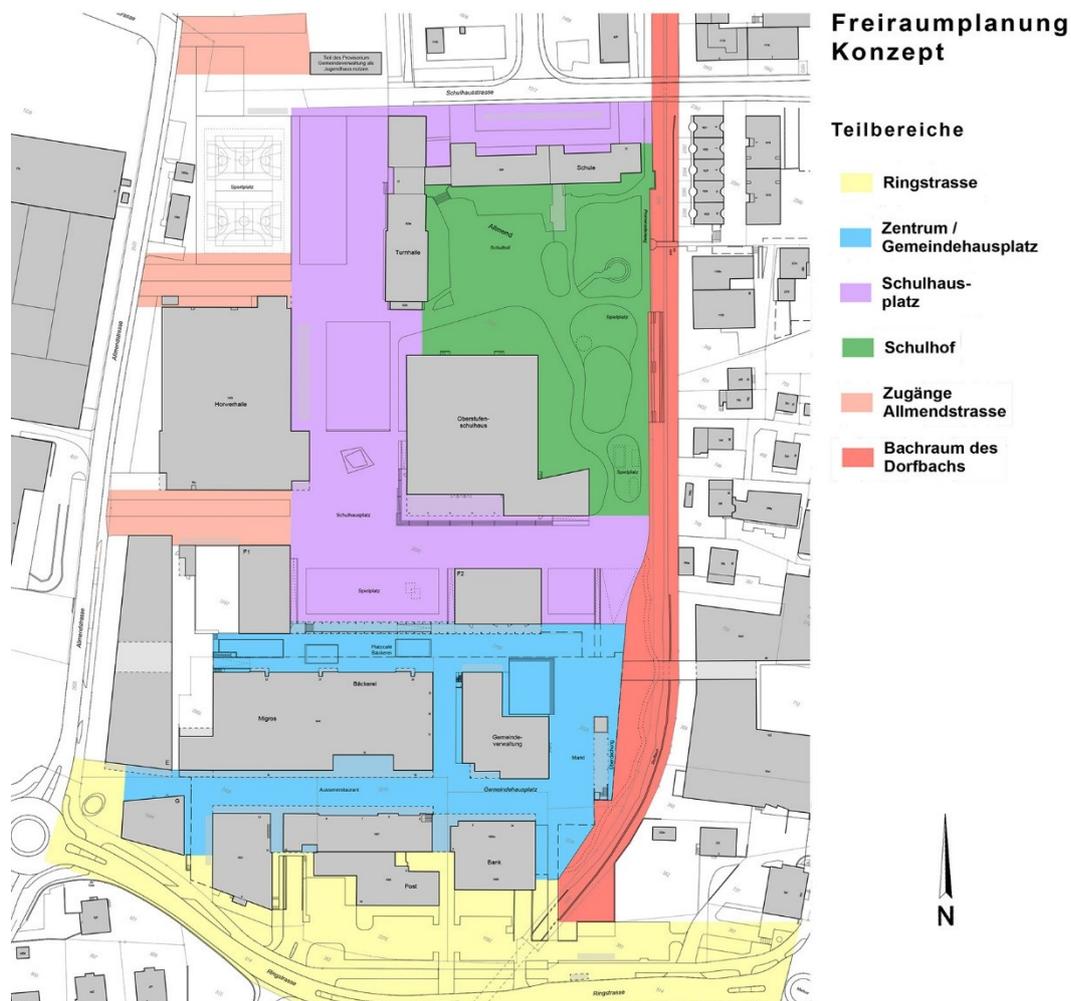


Abbildung 5: Teilbereiche

Konzeptionelle Massnahmen

Anschliessend wurden für alle Teilbereiche konzeptionelle Ideen formuliert bzw. konkrete Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet.

Teilbereich Zentrum / Gemeindehausplatz

- Ausbildung einer Geländekante durch die Ausweitung Gemeindehausplatzes im Nordosten
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen und Grünvolumen auf dem nördlichen Gemeindehausplatz
- Platzcafé als Aussenbereich für Bäckerei
- WC-Gebäude mit Überdachung (Pavillon) zum Lift auf dem Gemeindehausplatz
- Ausweitung des Zuganges von der Ringstrasse zum Gemeindehausplatz

Teilbereich Schulhausplatz

- Platzgestaltung als ineinander fliessende Platzbereiche
- räumliche Strukturierung der Platzbereiche durch Baumkörper
- Aufenthalts- und Spielbereich bei Baufeld F1 / F2
- Ausgestaltung der Pausenbereiche für Oberstufe
- fließender Übergang des Gemeindehausplatzes zur Schulhausbene
- Neuorganisation der Veloparkierung

Teilbereich Schulhof

- Erhaltung des Baumbestandes
- räumliche Öffnung zum Promenadenweg durch Aufhebung des Feuchtbiotopes und Entfernen des Schulpavillons
- Schaffung eines öffentlichen Spielbereiches
- Erhaltung des Pausenbereiches der Primarschule
- Gestaltung eines Zuganges zum Dorfbach

Teilbereich Zugänge Allmendstrasse

- Pflanzung von aufgelockerten Baumreihen mit Grossbäumen in Rasenstreifen als Zeichen bis in den Strassenraum der Allmendstrasse
- Belag des Schulhausplatzes bis an die Allmendstrasse führen
- Platzierung eines Nebengebäudes für die Entsorgungsstelle der Schulen

Teilbereich Bachraum des Dorfbaches

- Pflanzung einer Baumreihe entlang des Promenadenweges
- Gestaltung einer Sitztreppenanlage als Zugang zum Dorfbach
- Bachbereich räumlich offen halten (keine Strauchpflanzungen)
- ökologische Aufwertung der Wiesenbereiche am Bach durch Einsatz von standortgerechten Arten

Auf der Basis dieser Ideen und Gestaltungsvorschläge wurde anschliessend ein Massnahmenplan als Grundlage für das Vorprojekt erstellt.

4 Freiraumplanung Vorprojekt

Für die Vorprojektphase wurde der Bearbeitungsperimeter auf dem aktuellen Stand neu definiert und für diesen Bereich die Umgebungsgestaltung sowie weitere bauliche Massnahmen (Werkleitungen, Retention, Schadensanierungen) projektiert.

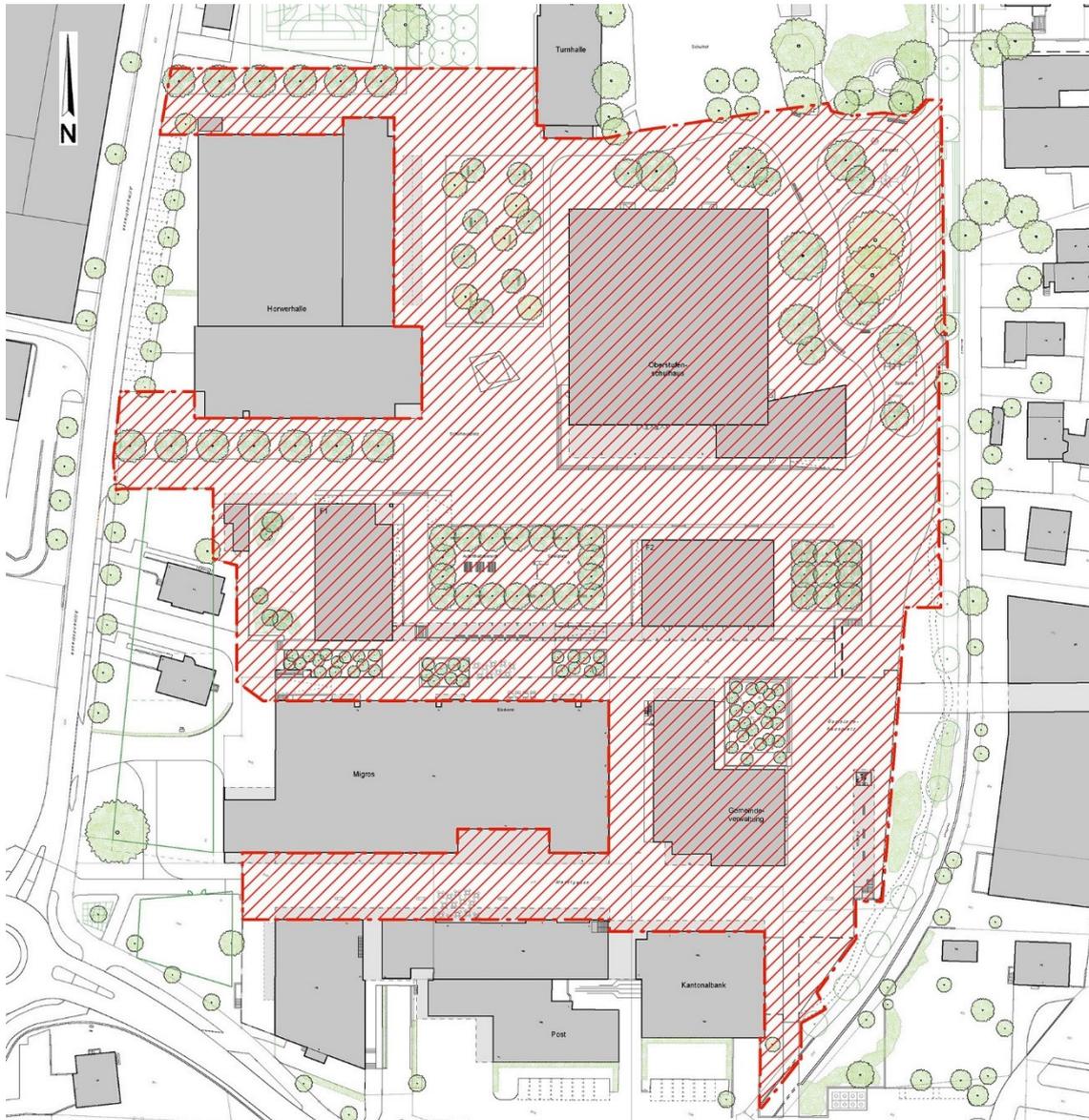


Abbildung 6: Perimeter Vorprojekt

4.1 Bauliche Massnahmen

4.1.1 Erweiterung Gemeindehausplatz Nordost

Mit der Ausweitung des Gemeindehausplatzes im Nordosten wird dieser in Übereinstimmung mit den Arkaden des Kopfbaus F2 gebracht. Es entstehen wieder eine klare Platzdefinition sowie ein stimmiger Übergang zur Schulhausbene.

Im Rahmen des Vorprojektes wurde auch eine Ausweitung des Einstellhallengeschosses geprüft. Die dadurch entstandenen Räume hätten als Lager oder Velokeller genutzt werden können. Es hat sich aber gezeigt, dass mit einem Ausbau des Untergeschosses ausgedehnte Leitungsumlegungen notwendig gewesen wären, welche zu erheblichen Mehrkosten geführt hätten.

Um setzungsfreie Übergänge zum bestehenden Gemeindehausplatz zu gewährleisten wird die Platzausweitung auf einer gepfählten Betonunterkonstruktion aufgebaut. Die bestehende Fluchttreppe wird geschlossen und der Fluchtweg direkt Richtung Norden auf die Schulhausbene geführt. Eine breite platzartige Rampenverbindung führt auf die Schulhausbene.

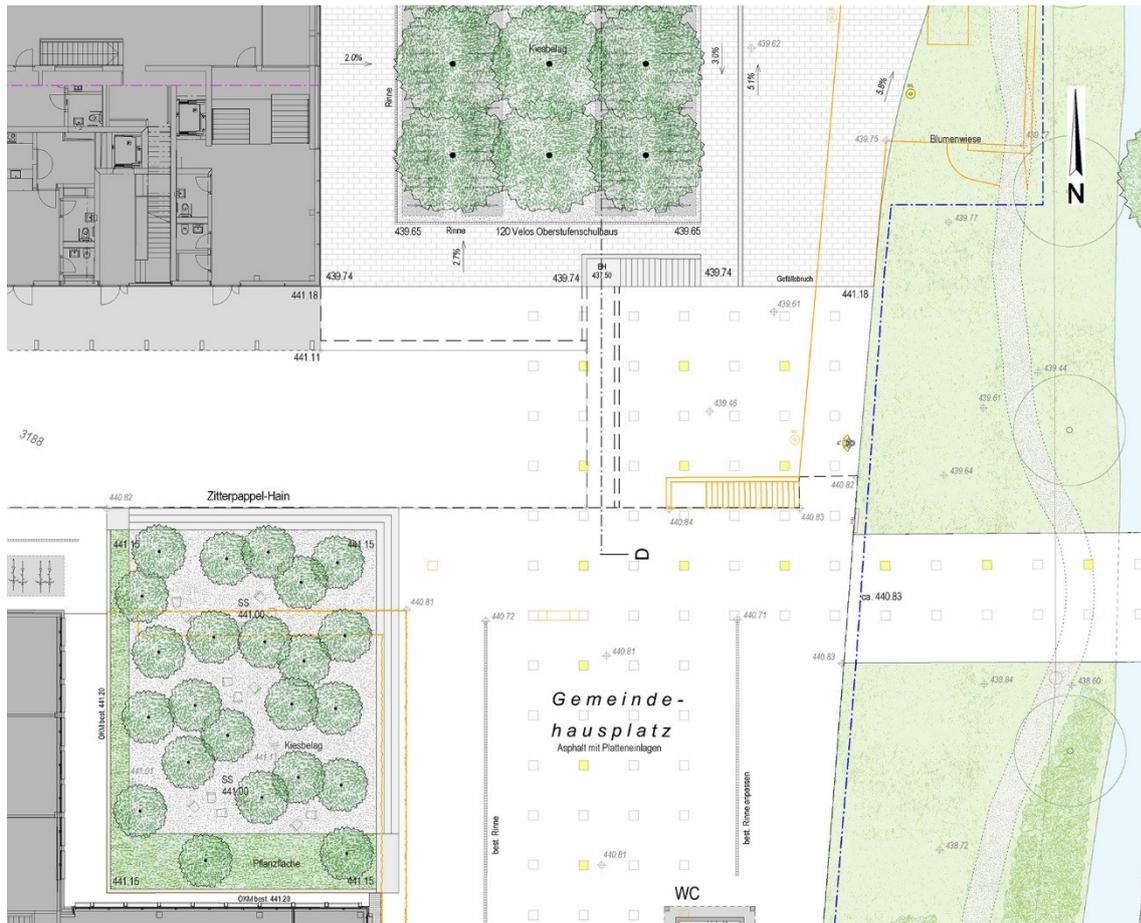


Abbildung 7: Situation Verbindung Gemeindefhausplatz-Schulhausplatz

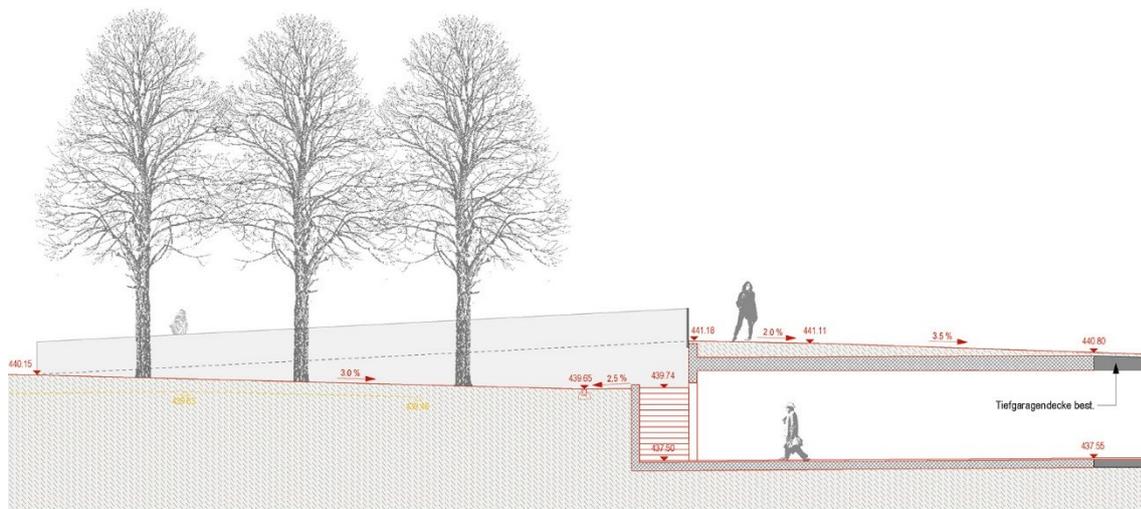


Abbildung 8: Schnitt Erweiterung Gemeindefhausplatz

4.1.2 Erweiterung Gemeindehausplatz Süd

Der heutige Zugang von der Ringstrasse zum Gemeindehausplatz ist schmal und hat den Charakter einer Hinterhoferschliessung. Deshalb soll nach der Brücke über den Dorfbach der Zugang ausgeweitet werden und sich zum Gemeindehausplatz öffnen.

Auch diese Platzausweitung wird auf einer gepfählten Betonplatte aufgebaut und somit wird der Überflutungsraum des Dorfbaches nicht eingeschränkt.



Abbildung 9: Situation Aufweitung Zugang Gemeindehausplatz

4.1.3 Pavillon und WC-Anlage

Auf dem Gemeindehausplatz wird ein überdachter Bereich (Pavillon) mit einem WC-Gebäude erstellt. Die heutige Überdachung des Lifes zur Einstellhalle wird Richtung Norden verlängert. Gegenüber dem Lift-Kubus wird am anderen Ende ein WC-Kubus unter das Dach gestellt. Die WC-Anlage verfügt über ein Herren-WC und ein Damen-WC, dieses wird auch als Invaliden-WC ausgestaltet.

4.1.4 Schulhausplatz

Durch den Bau der beiden Neubauten F1 / F2 und der projektierten Erweiterung des Oberstufenschulhauses gegen Süden rücken die Baukörper zusammen. Die zum Platz hin orientierten Geschosse der Bauten weisen unterschiedliche Höhenlagen auf. Damit die Platzneigung nicht zu gross wird, wird die beim Schulhaus geplante Zugangstreppe von 4 Stufen um 2 Stufen ergänzt. Die Treppenanlage weist somit eine Höhe von 90 cm auf. Auf der Südseite vor dem Eingang der Horwerhalle überbrücken 3 in den Platz auslaufende Stufen den steileren Bereich. Die einzelnen Platzflächen weisen so ein gängiges Gefälle auf und gehen fließend ineinander über.



Abbildung 12: Situation Schulhausplatz

4.2 Oberflächen und Entwässerung

4.2.1 Materialisierung

Obere Platzebene: Die Plätze zwischen Gemeindehaus / Migros und den Neubauten F1 / F2 werden analog der bestehenden Flächen als Asphaltbelag gestaltet. Bei der Erweiterung des Gemeindehausplatzes im Nordosten werden gleiche quadratische Natursteinplatten (Intarsien) im Asphaltbelag eingelegt. Die bestehenden Flächen auf dem Gemeindehausplatz und der Marktgasse werden nicht verändert.

Untere Platzebene: Der Übergang von der oberen Ebene des Gemeindehausplatzes zur unteren Ebene des Oberstufenschulhauses im Osten der Neubauten F1 / F2 (Teil des Promenadenwegs) wird mit einer grosszügigen flachen und sich weit öffnenden Rampe realisiert. Die Rampe und die gesamte untere Ebene (Wege + Plätze) zwischen den Bauten F1 / F2, Oberstufenschulhaus, Horwerhalle und den verschiedenen Spielplatzflächen werden mit Betonpflastersteinen ausgelegt.

4.2.2 Entwässerung

Die Entwässerung wird grösstenteils über Rinnen, welche an das Trennsystem angeschlossen werden, realisiert. Das Wasser aus der Oberflächenentwässerung wird in die neue Retentionsanlage geführt und anschliessend dosiert in den Dorfbach eingeleitet. Im Bereich der Spielplätze zwischen dem Oberstufenschulhaus und dem Promenadenweg wird vereinzelt in Einlaufschächte oder direkt über die Schulter in den Bach entwässert.

4.3 Werkleitungen

4.3.1 Sanierung Entwässerung und Retension Schulhausplatz

Die Neubauprojekte und Neugestaltung der Umgebung verlangen nach einem zusätzlichen Retentionsvolumen, die bestehende Retentionsanlage vermag den zusätzlichen Wasseranfall nicht aufzunehmen. Weiter ist das mit dem Erlbruch wegfallende Retentionsvolumen zu ersetzen. Aus gestalterischen, ästhetischen Gründen und aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche an den beschränkt vorhandenen Raum wird dieses zusätzlich notwendige Retentionsvolumen unterirdisch angelegt. Die neue Retentionsanlage wird lagemässig etwa an gleicher Stelle wie die bestehende gebaut. Die bestehenden Reinwasserleitungen mit Durchmesser von 100 cm werden auch in Zukunft einen Teil der Retentionsanlage bilden. Die bestehenden Meteorleitungen weisen erhebliche Setzungen auf. Deshalb müssen sie zu grossen Teilen ersetzt oder instand gestellt werden. Ebenso hat ein Teil der Schmutzwasserleitungen (Hauptsammelleitung) erhebliche Setzungen erlitten. Auch hier muss ein Teil neu erstellt werden.

4.3.2 Umlegung Erdgas und Fernheizung

Bei der Planung der neuen Werkleitungen, Entwässerungen und Retentionen wurde bewusst darauf geachtet, dass an den bestehenden Gas-, Wasser-, Strom- und Fernheizleitungen nur wo unbedingt notwendig, kleinere Anpassungen und Umlegungen umgesetzt werden müssen.

4.4 Sanierungen

4.4.1 Sanierung Anschlüsse an Gebäude

Den massiven Setzungen um die Horwerhalle wollen wir mit Schlepp-Platten entgegenwirken. Bei der neuen Retentionsanlage wird das Konzept mit den Schlepp-Platten ebenfalls angewendet. Die zu erwartenden Setzungen können mit diesen Massnahmen nicht verhindert, aber massiv abgeschwächt werden.

Bei den Neubauten F1 / F2 verwenden wir im Bereich der Hauseingänge das künstlich hergestellte Material Misapor (Schaumglasschotter) mit wesentlich geringerem spezifischem Gewicht als Standardschüttmaterial zur Entlastung des Untergrundes, um so die zu erwartenden Setzungen massiv abzuschwächen.

An einzelnen exponierten Stellen, wie beim Zugang der Horwerhalle, wird ebenfalls ein allfälliger Materialersatz mit Misapor zur Entlastung des Untergrundes vorgenommen.

4.4.2 Behebung vorhandener Setzungsschäden

Die in den letzten Jahren entstandenen Setzungen sind zu beheben. Diese sind am massivsten zwischen der Horwerhalle und dem Neubau F1 sichtbar, aber auch die übrigen Flächen haben grosse Setzungen erfahren, in welchen sich bei Regen grosse Wasserpfützen bilden. Bei den stärksten betroffenen Stellen wird, wie in Punkt 4.4.1 beschrieben, mit Materialersatz und Terrainentlastung gearbeitet.

4.4.3 Anpassungen der Umgebungen mit neuer Kotierung und Entwässerung

Durch die Neubauten F1, F2 und den Anbau des Oberstufenschulhauses haben sich zu den bestehenden Platzflächen neue Zugangskoten ergeben. Um die Zugänge nach den gesetzlichen und bautechnischen Vorgaben wieder korrekt zu gewährleisten und eine funktionierende neue Entwässerung der gesamten Platzfläche zu erreichen, muss diese höhenmässig entsprechend angepasst und neu erstellt werden.

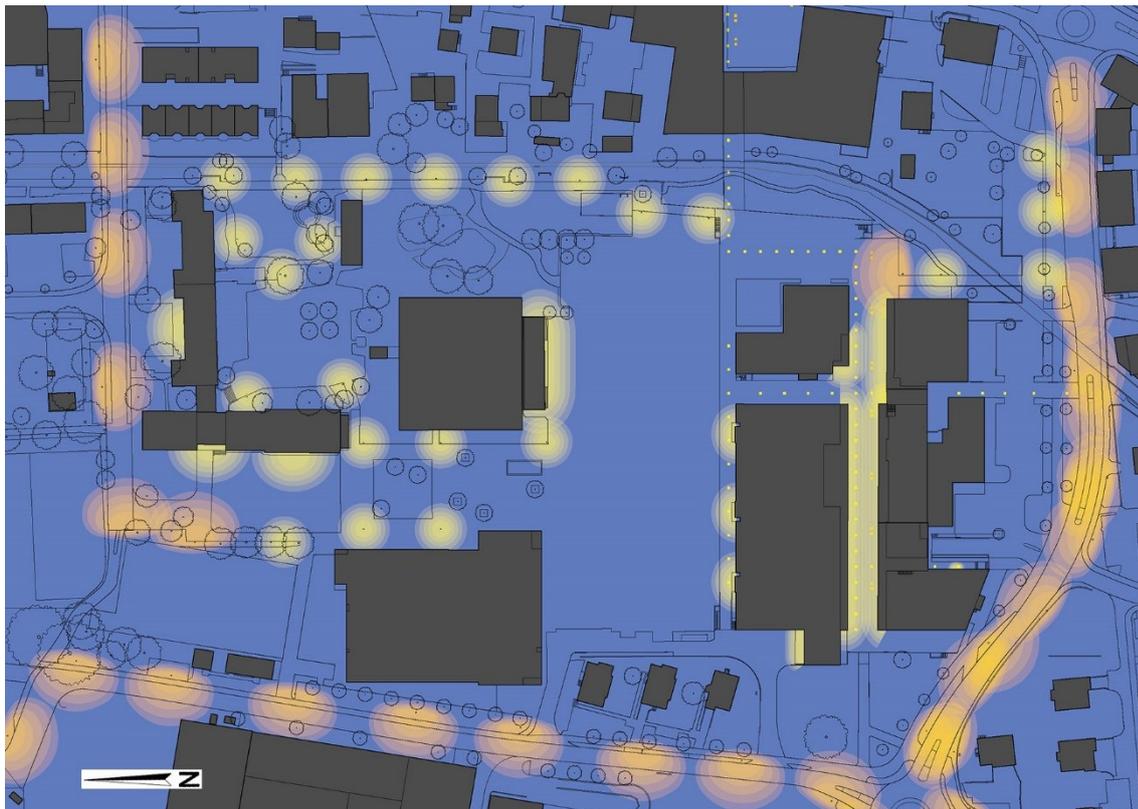
4.4.4 Setzungsschäden durch bauliche Tätigkeiten

Durch die laufende, intensive Bautätigkeit ist mit weiteren grösseren Setzungen der ganzen Umgebung im Ortskern, soweit diese nicht gepfählt ist, zu rechnen. Sei es durch die Baustellenerschliessung der Gemeindehaussanierung, die Neubauten F1, F2, die Erweiterung des Gemeindehausplatzes Ost, die Sanierung und Umbau des Oberstufenschulhauses oder die beiden neuen Retentionsanlagen auf dem Areal.

Mit der Realisierung der Freiraumgestaltung werden alle Plätze und Begegnungszonen in diesem Bereich in zwei Etappen wieder instand gesetzt.

4.5 Beleuchtung

Im November 2014 wurde die Beleuchtung im Zentrum Horw aufgenommen und fotografisch bei Tag und Nacht dokumentiert. Basierend auf den Typen der Aussenräume bzw. den Typen der Beleuchtungsarten wurde das Gebiet in verschiedene Teilbereiche unterteilt.



In der anschliessenden Analyse wurden in diversen Bereichen oder Zonen erhebliche Mängel in der Ausleuchtung der Weg- und Platzbereiche festgestellt. Die Problemzonen wurden gekennzeichnet und beschrieben und bildeten die Basis für das neue Beleuchtungskonzept.

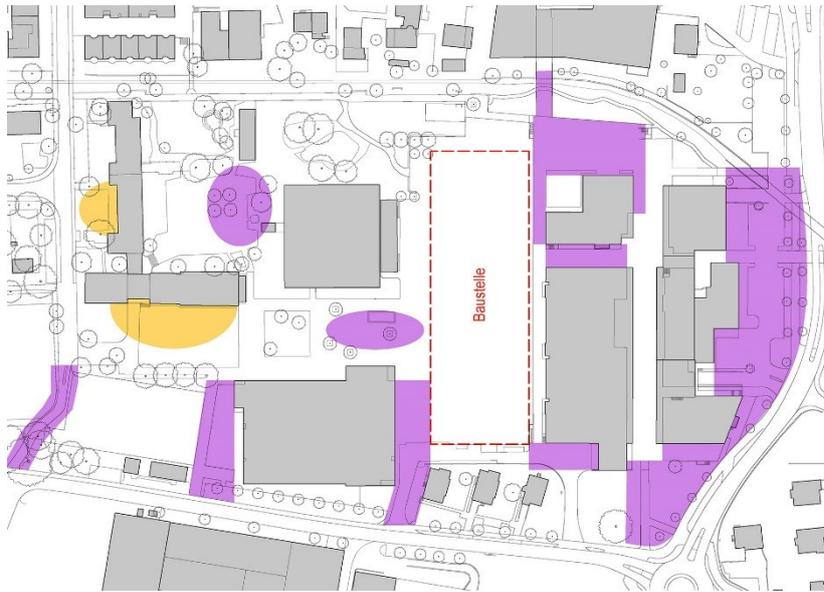


Abbildung 13: Gebiete mit heute mangelhafter Ausleuchtung

Das Beleuchtungskonzept enthält verschiedene Module der Beleuchtung nach den Teilbereichen eingeteilt.

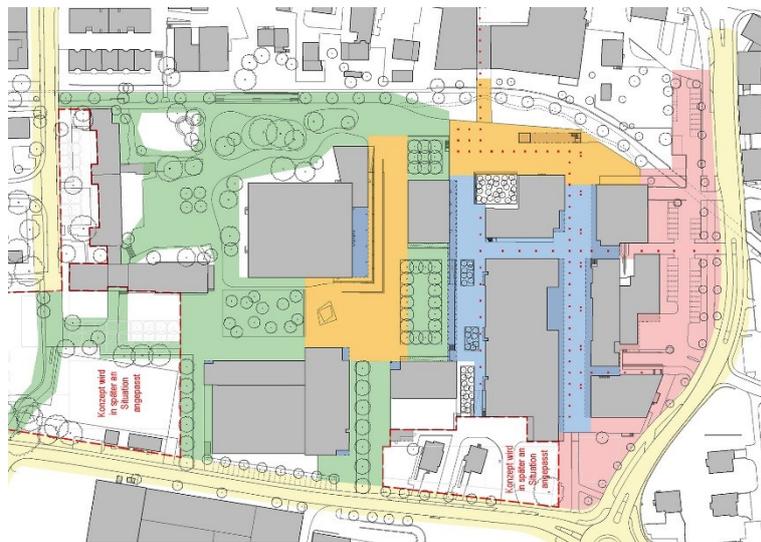


Abbildung 14: Teilbereiche Beleuchtungskonzept

Die nachzubessernde bzw. neu zu erstellende Beleuchtung im Vorprojektperimeter (blau, dunkelgelb, grün) ist in der Kostenschätzung zum Vorprojekt enthalten.

Ausserhalb des Vorprojekts besteht bei den Strassenbereichen (hellgelb) kein Handlungsbedarf. Hingegen sind die ebenfalls ausserhalb des Perimeters gelegenen Vorzonen zum Ortskern (rot) nachzubessern. Es besteht jedoch auch hier dringender Handlungsbedarf. Die Nachbesserungen mit geschätzten Kosten von Fr. 120'000.00 exkl. MwSt. sind aber in der Gesamtkostenschätzung nicht enthalten. Dieses Modul wird ausserhalb des Projekts Freiraumgestaltung Ortskern umgesetzt und über das jährliche Budget finanziert.

5 Kosten

5.1 Schätzung Gesamtkosten Freiraumgestaltung

Mit der Realisierung der Zentrumsplanung wird nicht nur eine neue Umgebung erstellt, sondern es werden auch Sanierungen und Instandstellungen an den bestehenden Plätzen und Anlagen vorgenommen.

	Fr.	Genauigkeit		ganzes Projekt
		± 10 % 1. Etappe	± 20 % 2. Etappe	
1. Neugestaltung Umgebung	Fr.	1'506'000	2'172'500	3'678'500
Befestigte Plätze mit Entwässerung	Fr.	853'000	1'468'000	2'321'000
Grünflächen	Fr.	25'000	245'000	270'000
Bepflanzung	Fr.	283'000	145'000	428'000
Erweiterung Gemeindehausplatz Ost	Fr.	345'000	0	345'000
Erweiterung Gemeindehausplatz Süd	Fr.	0	185'000	185'000
Neubau Pavillon / WC + Boiler / VK	Fr.	0	129'500	129'500
2. Spielplätze	Fr.	78'200	383'800	462'000
Spielgeräte	Fr.	20'000	100'000	120'000
Möblierung / Veloständer	Fr.	51'800	240'000	291'800
Spezialbeläge	Fr.	6'400	43'800	50'200
3. Sanierungen und Instandstellungen	Fr.	99'000	388'500	487'500
Anpassungsarbeiten Gemeindehausplatz	Fr.	32'000	21'500	53'500
Korrektur Setzungsschäden, Schlepp-Platten bei Horwerhalle	Fr.	37'000	67'000	104'000
Präventive Verminderung Setzungsschäden, Misapor bei Eingängen F1+F2	Fr.	30'000	0	30'000
Materialersatz Terrainentlastung	Fr.	0	300'000	300'000
4. Werkleitungen	Fr.	76'500	0	76'500
Umlegung Werkleitungen	Fr.	76'500	0	76'500
5. Beleuchtung	Fr.	219'400	219'000	438'400
Hauptplätze Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	115'000	75'000	190'000
Arkaden Eingänge Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	50'000	50'000	100'000
Werkleitungen	Fr.	54'400	94'000	148'400
6. Beschilderung	Fr.	0	50'000	50'000
7. Honorare und Nebenkosten	Fr.	367'500	561'000	928'500
Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologen	Fr.	334'500	514'000	848'500
Geometer, Vermessung, vors. Beweisaufnahmen				
Baunebenkosten, Bewilligungen Doku, Öffentlichkeitsarbeit, Muster, Modelle, Einweihung...	Fr.	33'000	47'000	80'000

	Fr.	Genauigkeit		ganzes Projekt
		± 10 % 1. Etappe	± 20 % 2. Etappe	
8. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10 %	Fr.	250'000	365'000	615'000
9. Bewilligter Kredit Umgebung ORST	Fr.		-693'500	-693'500
Total ganzes Projekt exkl. MwSt.	Fr.	2'596'600	3'446'300	6'042'900
8.0 % MwSt.	Fr.	207'700	275'400	483'100
Total ganzes Projekt inkl. MwSt.	Fr.	2'804'300	3'721'700	6'526'000

Erläuterung zur Kostengenauigkeit:

- Die 1.Etappe ist auf Stufe Bauprojekt (Kostenvoranschlag) erarbeitet und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.
- Die 2.Etappe ist auf Stufe Vorprojekt (Kostenschätzung) erarbeitet und hat eine Genauigkeit von +/- 20 %.

Teuerungen sind im Kostenvoranschlag resp. in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt, Preisbasis Januar 2015.

5.2 Schätzung Kosten Siedlungsentwässerung

	Fr.	Genauigkeit		ganzes Projekt
		± 10 % 1. Etappe	± 20 % 2. Etappe	
Baumeisterarbeiten	Fr.	186'900	547'400	734'300
Sanierung Meteorleitungen	Fr.	0	163'000	163'000
Anteil Foundation und Pflästerung	Fr.	0	39'600	39'600
Sanierung Schmutzwasserleitungen	Fr.	155'000	0	155'000
Anteil Foundation und Pflästerung	Fr.	31'900	0	31'900
Sanierung Retention Süd	Fr.	0	292'000	292'000
Foundation und Pflästerung	Fr.	0	52'800	52'800
Honorare und Nebenkosten	Fr.	30'500	111'000	141'500
Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologen				
Geometer, Vermessung, vors. Beweisaufnahmen	Fr.	25'500	96'000	121'500
Baunebenkosten, Bewilligungen Doku, Öff.arbeit Muster, Modelle, Einweihung...	Fr.	5'000	15'000	20'000
Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10 %	Fr.	22'000	66'000	88'000
Total Siedlungsentwässerung (exkl. MwSt.)	Fr.	239'400	724'400	963'800

6 Verkehrskonzept

Zusammen mit dem Vorprojekt wurde auch ein Verkehrskonzept für den ganzen Bereich erarbeitet. Motorisierter Individualverkehr soll nur auf den Strassen (Ringstrasse, Allmendstrasse, Schulhausstrasse) möglich sein. Die Parkplätze an der Ring- und Allmendstrasse bleiben bestehen. Die heutigen Zufahrten zum Parkhaus werden nicht verändert. Die Zugänge, Wege, Platzflächen im Zentrum Horw sollen jedoch dem Langsamverkehr vorbehalten bleiben, Anlieferungsverkehr mit Bewilligung soll weiterhin möglich sein. Durch geeignete Signalisation und Zufahrtssperren soll eine Einhaltung des Verkehrsregimes durchgesetzt werden.

Für das Oberstufenschulhaus werden in den angrenzenden Freiflächen ca. 300 Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt, im ganzen Zentrum ca. 515 Abstellplätze.

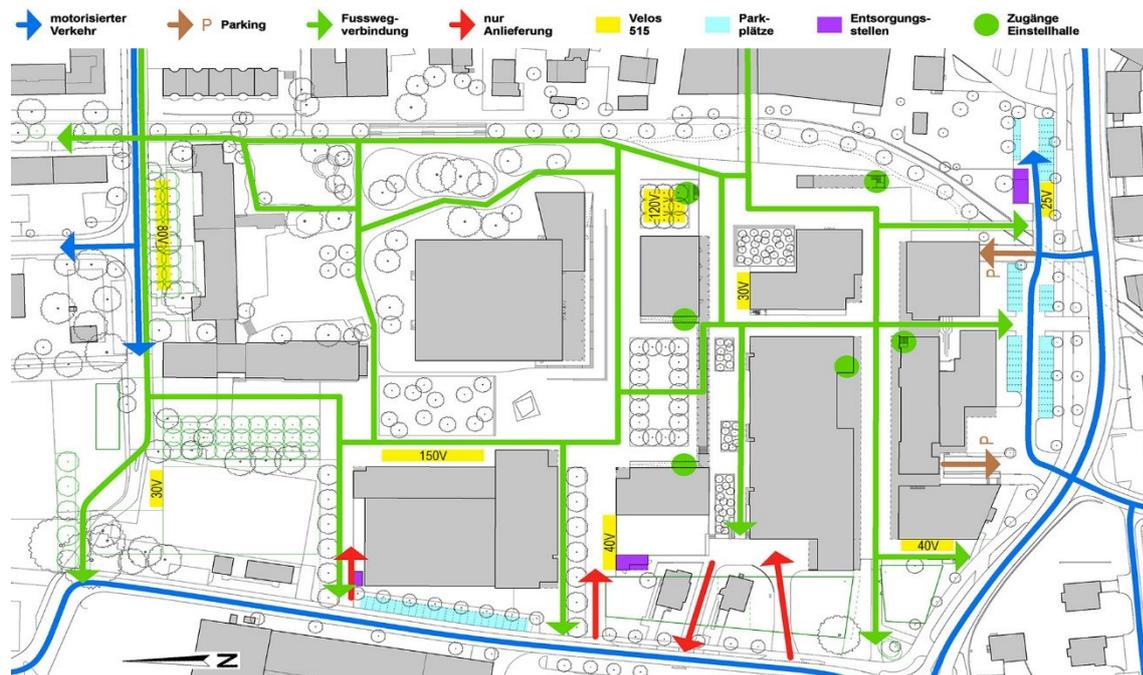


Abbildung 15: Wegnetz und Zugänge Ortskern

Für die Anlieferung im Zentrum wurde auch ein neues Zufahrtskonzept ausgearbeitet. Die Anlieferung der Migros erfolgt dabei wie heute auch bzw. nach dem Neubau auf Baufeld E über die neue Zufahrt. Die Anlieferung der Geschäfte an der Marktgasse mit Kleinfahrzeugen soll direkt ab der Allmendstrasse und über den Vorplatz des Baufeldes G (höheres Haus) erfolgen. Eine Anlieferung durch LKW wird mit Zeitbeschränkung über den Schulhausplatz und Gemeindehausplatz (Lastbeschränkung 16 to) möglich sein. Eine Richtlinie zur Regelung des Zufahrtsverkehrs ins Zentrum ist vorgesehen.

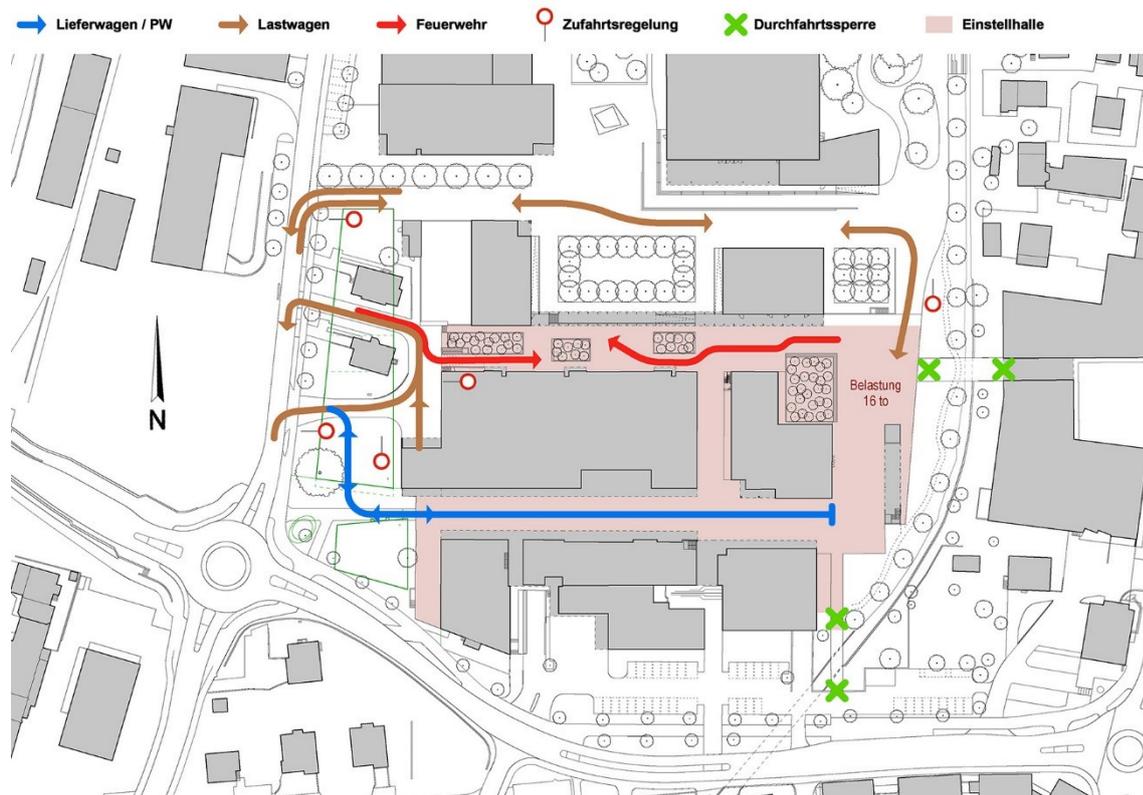


Abbildung 16: neues Zufahrtskonzept Ortskern

7 Dorfbach

7.1 Ausgangslage

Im Freiraumkonzept vom September 2014 waren für den Teilbereich Bachraum Dorfbach folgende Massnahmen vorgesehen:

- Pflanzung einer Baumreihe entlang des Promenadenweges
- Gestaltung einer Sitztreppenanlage als Zugang zum Dorfbach
- Bachbereich räumlich offen halten (keine Strauchpflanzungen)
- ökologische Aufwertung der Wiesenbereiche am Bach durch Einsatz von standortgerechten Arten

Anlässlich eines informellen Gesprächs mit dem Kanton (vif) wurde festgestellt, dass mittelfristig ein Ausbau des Dorfbaches im Planungsperimeter notwendig wird. Ein Projekt für den Bachausbau wird jedoch bis zur Umsetzung der Freiräume im Zentrum Horw (2017) nicht vorliegen.

7.2 Vorgehen

Die Massnahmen im Bereich des Dorfbachraumes wurden aus dem Vorprojekt ausgeklammert. Anpassungen des Promenadenweges werden nur provisorisch erstellt.

7.3 Koordination

Die Massnahmen aus dem Freiraumkonzept sollen mit dem Bachprojekt des vif koordiniert und in dieses integriert werden.

8 Etappierung

8.1 Erste Bauetappe

Da die verschiedenen Bauvorhaben über mehrere Jahre (ca. 2014 bis 2019) laufen, ist eine Etappierung der Umsetzung der angrenzenden Freiräume zwingend. Die Bauten F1 / F2 werden im Frühjahr 2016 fertig gestellt sein, einzelne Räume (z.B. Mediathek) sollen, sofern es der Baufortschritt gestattet, bereits früher in Betrieb genommen werden. Mit den Bauarbeiten der Umgebung muss im Sommer 2015 begonnen werden.

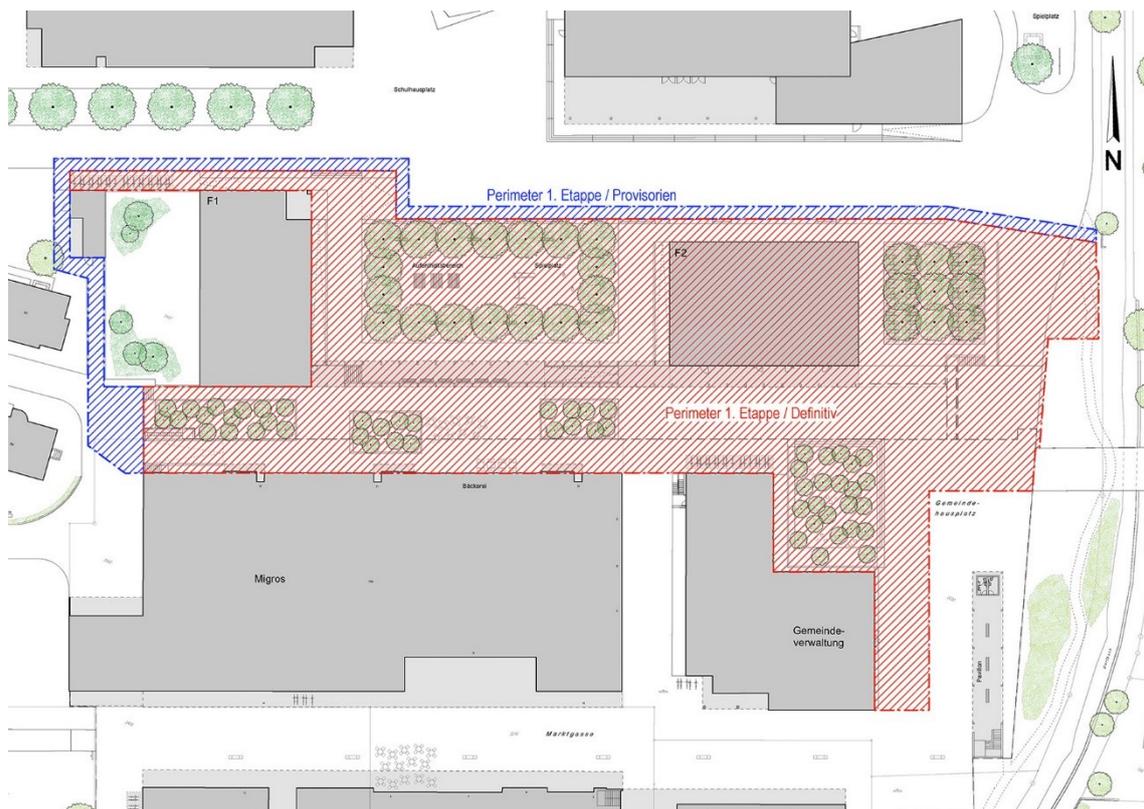


Abbildung 17: Perimeter 1. Bauetappe

8.2 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für die 1. Bauetappe Freiraumgestaltung beläuft sich inkl. MwSt. auf Fr. 2'804'300.00. Für die Siedlungsentwässerung sind ca. Fr. 239'000.00 exkl. MwSt. notwendig. Die detaillierten Kosten sind bereits unter Ziff. 5 aufgeführt.

Der Kostenvoranschlag für die 1. Bauetappe wurde auf Stufe Bauprojekt erarbeitet und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %.

9 Erledigung pender Vorstösse - Postulat Nr. 644/2013

9.1 Forderung

Mit Postulat Nr. 644/2013 (von Motion Nr. 275/2012 umgewandelt) von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden, eingegangen 23. November 2012, überwiesen am 21. März 2013, haben Sie uns beauftragt, die Schaffung eines Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern zu prüfen.

Mit der geplanten Bautätigkeit im Ortskern verdichtet Horw im Zentrum. Dadurch gewinnen Grün- und Freiflächen an immer grösserer Bedeutung. Diese Flächen stellen sicher, dass trotz der Verdichtung die Siedlung einen Aufenthaltsraum zur Erholung und zum Verweilen erhält.

Die Grün-, Frei- und Erholungsflächen müssen den Ansprüchen aller Altersgruppen entsprechen – den Kleinkindern, den Kindern, den Jugendlichen, den älteren Leuten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Familien. Des Weiteren haben diese Grünflächen einen ökologischen Wert im Sinne der Tier- und Pflanzenwelt. Um sicherzustellen, dass Grün- und Freiflächen die notwendige hohe Qualität erreichen, müssen sie bewusst und mit hoher Priorität geplant und behandelt werden.

Durch die einmalige Chance, die sich durch den Neubau ORST ergibt, ist die aktuelle Umgebungsplanung des Oberstufenschulhauses neu zu überlegen.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, ein zusammenhängendes einheitliches Grün- und Freiflächenkonzept im Ortskern, im Perimeter Ringstrasse, Kantonsstrasse, Schulstrasse und Bahngleise, zu erstellen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- dass der Dorfbach miteinbezogen wird.
- dass eine zusätzliche Grünzone als Begegnungsraum (Park) im Ortskern geplant wird.
- dass der Dorfbach revitalisiert und mit dem bestehenden Biotop beim Schulhaus als eine ökologische Einheit konzipiert wird.
- dass das Umfeld so gestaltet wird, dass dieses Gebiet als ein Ort des Lernens ausserhalb des Schulzimmers genutzt werden kann.
- dass der revitalisierte Dorfbach in die Planung der Spielplätze integriert ist.
- dass eine attraktive Wegführung der Bachpromenade auszuarbeiten ist.
- dass für eine Mitfinanzierung bei der Revitalisierung des Baches kantonale bzw. eidgenössische Stellen angefragt werden (Programm: "Natur- und Landschaftsschutz", naturnaher Rückbau von Kleingewässern).

Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat ein einheitliches vernetztes Grün- und Freiflächenkonzept über das gesamte Siedlungsgebiet im Auge behält.

9.2 Ergebnis der Prüfung

Im Frühjahr 2014 haben wir das „Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw“ (Freiraumkonzept Talboden Horw) verabschiedet. Wir erarbeiten gestützt auf die im Konzept aufgezeigten Massnahmen einen „Aktionsplan“. Anschliessend werden wir Ihnen zu Konzept und „Aktionsplan“ einen Planungsbericht vorlegen.

Die Freiraumgestaltung Ortskern nimmt die Hauptpunkte der Anliegen des Postulats auf. Es orientiert sich soweit möglich an den vorhandenen landschaftlichen und technischen Strukturen, schafft sowohl grosszügige, offene wie auch kleinräumig gestaltete Frei- und Grünräume für verschiedenste Alters- und Nutzeransprüche. Die Freiraumgestaltung enthält dezentral angeordnet genügend Veloabstellplätze, bezieht die zukünftige Bachrevitalisierung in die Überlegungen mit ein, ermöglicht mit der Pavillonaufbaute eine vielfältigere Nutzung des Gemeindehausplatzes und schafft mit der breiteren Verbindung zwischen Gemeindehaus- und Schulhausplatz eine neue Transparenz im Ortskern.

Einzig das Anliegen bezüglich des Schulhausbiotops konnte nicht umgesetzt werden. Dies hat mehrere Gründe. Aus Platzgründen ist es unumgänglich, dass der Weiher beim bevorstehenden Schulhausumbau am heutigen Standort aufgehoben werden muss. Mit der Ortskernerweiterung verringert sich auch das Flächenangebot und somit der Platz für einen Ersatz am gleichen Ort. Vor Jahren wurde der Weiher als Schulprojekt angelegt. Da ein offenes Gewässer mitten im öffentlichen Raum auch eine Gefährdung für die Kinder darstellt und daher massiv eingezäunt werden musste und auch die Grünvegetation den Weiher immer mehr dem Blick der Öffentlichkeit entzog, ist der Lern- und Beobachtungsnutzen eines solchen Schulbiotops nur noch für den Unterricht von Wert. Wir haben daher an dieser zentralen Lage mit grossen schulischen Einrichtungen und einem äusserst beliebten Kinderspielplatz den urbanen Nutzungen den Vorzug gegeben. Die kantonale Fachstelle hat uns die Bewilligung zur Aufhebung des Wei-

hers erteilt mit der Auflage einen Ersatz zu schaffen. Der Ersatzstandort befindet sich im Steini-
bachwald. Es ist geplant, diesen im Spätsommer zu realisieren. Die Amphibien aus dem Ober-
stufenschulhausweiher wurden zeitgerecht im Herbst unter der Leitung von Fachpersonen um-
gesiedelt und fanden auf der Stirnrüti eine neue Heimat.

Die Fläche des ehemaligen Teichs wird wieder begrünt. Teilweise kommt der neue öffentliche
Spielplatz darauf zu stehen, welcher mit Vollendung der Oberstufenschulhauserneuerung aus-
geführt wird. Die Freiraumgestaltung endet am heutigen Promenadenweg. Entlang dem Dorf-
bach werden nur minimale Eingriffe vorgenommen, da dieser Raum in einigen Jahren mit der
Dorfbachrevitalisierung umgestaltet wird.

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

10 Finanzierung

Der Perimeter „Freiraumgestaltung Ortskern Horw“ liegt im öffentlichen Bereich. Verschiedene
Baufelder werden im Baurecht an Private abgegeben. Die Erträge daraus werden zugunsten
Finanzvermögen der Gemeinde verbucht. Trotzdem steht die gesamte Umgebung als öffentli-
cher Raum der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eine Ausscheidung eines Kostenanteils zulasten
des Finanzvermögens macht aus diesem Grund keinen Sinn. Die gesamten Investitionskosten
werden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen behandelt.

Der Anteil Sonderkredit „Freiraumgestaltung Ortskern Horw“ von Fr. 6'526'000.00 wird über die
Investitionsrechnung mit allgemeinen Mitteln finanziert, anschliessend in der Bestandesrech-
nung (Anlagebuchhaltung) wie folgt aktiviert und gemäss Finanzverordnung Nr. 950 der Ge-
meinde Horw linear abgeschrieben:

- | | | |
|--------------------|--------------------------------------|------------------------|
| – Fr. 6'064'000.00 | Anlagekategorie Plätze/Parkanlagen | Abschreibung 20 Jahren |
| – Fr. 462'000.00 | Spielplatz; Anlagekategorie Mobilien | Abschreibung 8 Jahren |

Die Investitionskosten Spielplatz (Abschreibungen, Zinsen) werden, sofern vorhanden, mit Be-
zügen aus dem Konto 2282.08 „Spielplatzfonds“ finanziert.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung
der Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der
Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie
durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungs-
beiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Der Anteil Sonderkredit Siedlungsentwässerung
von Fr. 963'800.00 wird in der Investitionsrechnung über die Spezialfinanzierung Siedlungsent-
wässerung verbucht, anschliessend in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Sied-
lungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert und innert 50 Jahren abge-
schrieben.

11 Finanz- und Aufgabenplan

Im laufenden FAP 2015-2018 haben wir aufgezeigt, dass im Freiraum Ortskern Investitionen in
der Grössenordnung von 2 Millionen nötig sein könnten. Im Zeitpunkt der Erstellung des FAP
waren die intensive Bautätigkeit und ihre Auswirkungen noch nicht vollumfänglich bekannt. Wie
wir heute wissen, lag diese Schätzung zu tief. Es wurden vor allem die Wiederinstandsetzungs-
arbeiten und die Sanierungen der Retension nicht berücksichtigt. Durch die Vertiefung des Kon-
zepts auf Vorprojekt- und Bauprojektstufe zeigte sich auch, dass es sinnvoll ist, die Umgebung
Ortskern ganzheitlich zu gestalten und instand zu setzen und die doch recht lange Bautätigkeit
nicht noch weiter auszudehnen oder langjährige Provisorien in Kauf zu nehmen. Die Kosten las-
sen sich dadurch bündeln und der Ortskern wird wieder über Jahre für die Bevölkerung nutzbar
sein und Aufenthaltsqualität bieten.

12 Würdigung

Vor rund 10 Jahren gelang uns mit der Ortskernerweiterung ein grosser Schritt in Richtung neuer Identität. Dieser Entwicklungsschritt hat sich gelohnt. Bereits jetzt nach wenigen Jahren ist der Ortskern zum selbstverständlichen Zentrum des täglichen Lebens geworden, wo sich die Horwerinnen und Horwer wohlfühlen. Das Wohnen im Zentrum ist von vielen ein Wunsch, vor allem auch von unserer älteren Bevölkerung und auch von Familien. Die kurzen Wege für den Einkauf des täglichen Bedarfs werden von der Bevölkerung geschätzt. Nun wurde das Zentrum weitergebaut und um gewünschte Angebote erweitert wie Wohnen im Alter, Spielgruppen und Kitas, Gemeinschaftssaal und Mittagstisch sowie eine zentral gelegene Bibliothek, Ludothek und Musikschulräume. Dazu gehören auch neue Plätze, Aufenthaltsorte und ein öffentlicher Spielplatz, die unseren Ortskern weiter attraktivieren und vielfältig nutzbar machen.

Für dieses Wohlbefinden im Zentrum von Horw haben wir vor zehn Jahren viel Geld investiert und auch nun sind hohe Beträge nötig, um die Umgebungsgestaltung zu realisieren, neu zu gestalten und den Bedürfnissen anzupassen. Wir sind überzeugt, dass sich diese Investitionen in den öffentlichen Raum mehr als bezahlt machen, materiell und ideell. Werden die Kosten der Freiraumgestaltung von rund 7 Mio. Franken den öffentlichen und privaten Investitionen der nun laufenden Bauetappe von etwa 114 Mio. Franken gegenübergestellt, relativiert sich dieser Betrag wieder. Mit dem Abschluss des vor bald 50 Jahren begonnenen neuen Ortskerns erhalten wir ein lebenswertes Zentrum.

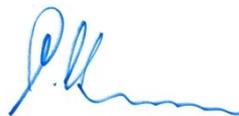
13 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Vorprojekt Freiraumgestaltung Ortskern Horw zur Kenntnis zu nehmen.
- für die 1. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung einen Kredit von Fr. 2'804'300.00 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434006 „Freiraumgestaltung Ortskern“ zu bewilligen.
- für die 1. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung einen Kredit von Fr. 239'400.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471019 „Siedlungsentwässerung Ortskern“ zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung zuzustimmen.
- das Postulat 644/2013 von Claudia Meier, LZO, und Mitunterzeichnenden als erledigt abzuschreiben.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Vorprojekt, Situation, 12.02.2015
- Beleuchtungskonzept, 18.12.2014 (aufgeschaltet)

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1539 des Gemeinderates vom 26. Februar 2015
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f, Art. 58 und Art. 68 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Das Vorprojekt Freiraumgestaltung Ortskern Horw wird zur Kenntnis genommen.
 2. Für die 1. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung wird ein Kredit von Fr. 2'500'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434006 „Freiraumgestaltung Ortskern“ bewilligt.
 3. Für die 1. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 239'400.00 exkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471019 „Siedlungsentwässerung Ortskern“ bewilligt.
 4. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.
 5. Das Postulat Nr. 644/2013 von Claudia Meier, L2O, und Mitunterzeichnenden wird nicht als erledigt abgeschrieben.
 6. Der Beschluss Ziff. 2 und 3 unterliegt gemäss Art. 9 Bst. f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).

Horw, 26. März 2015



Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: 27. März 2015

